Landkreis Wittmund
Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und
Finanzen - Abt.10.2
10.2/66

Vorlagen-Nr. 0066/2021

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

□ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	29.06.2021	
Kreisausschuss	01.07.2021	

Betreff:

Umsetzung der Prioritätenliste für die Sanierung, Profilierung, Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.11.2017 für die Sanierung, Profilierung, Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen eine Prioritätenliste beschlossen. Aufgrund dieser Liste wurden bisher die Sanierungsmaßnahmen an der K 7 (Esens – Ostbense) K 44 (Holtgast – Gründeich) und K 4 (Utarp – Kreisgrenze Aurich, 1. Bauabschnitt) durchgeführt. Der zweite Bauabschnitt der Sanierung der K 4 zwischen Neuschoo und Utarp erfolgt in den Sommerferien 2021

Als nächste Maßnahme steht die Sanierung der K 36 von Horsten (B436) bis zur Kreisgrenze Friesland auf einer Länge von 2,2 km an. Der Planungsauftrag für diese Sanierungsmaßnahme wurde am 11.10.2019 an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) erteilt. Die Gemeinde Friedeburg hatte bereits im Vorfeld umfangreiche Vorschläge für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Horsten hergegeben. Im Rahmen der Prüfung durch einen Sicherheitsauditor wurden die vorgeschlagenen Maßnahmen größtenteils als sicherheitsrechtlich bedenklich eingestuft und es wurde von einer Durchführung abgeraten. Die NLStBV hat in einer Besprechung am 09.06.2021 der Gemeinde Friedeburg die Planungen und den Umfang der Arbeiten erläutert. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass im Bereich der Ortsdurchfahrt eine reine Straßensanierung durchgeführt wird. Von den von der Gemeinde Friedeburg vorgeschlagenen Veränderungen wird lediglich die Hervorhebung der Fahrbahneinengungen mit einem Weißvorsatz und eine Fahrbahnmarkierung umgesetzt. Eine weitere, von der NLStBV vorgeschlagene bauliche Veränderung, muss noch innerhalb der Gemeinde Friedeburg abgestimmt werden.

Da die Arbeiten im Bereich der Ortsdurchfahrt Horsten sehr umfangreich sind, wird von einer längeren Bauzeit mit einer Vollsperrung ausgegangen. Aus diesem Grunde sind vorab umfangreiche Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde und den Verkehrsbehörden zu führen. Die Arbeiten sollen in mehreren Bauabschnitten durchgeführt werden, um während der Bauphase die Erreichbarkeit der Gewerbebetriebe, der Kirche und der Schule sicherzustellen. Die NLStBV kann aufgrund des umfangreichen Planungsaufwandes und der personell angespannten Situation aufgrund der Corona-Pandemie die Maßnahme nicht bis 2022 baureif vorbereiten. Die Gemeinde Friedeburg wurde in der Besprechung davon unterrichtet, dass die Vorbereitung der Maßnahme in 2022 und die Durchführung der Sanierungsarbeiten in 2023 erfolgt.

0066/2021 Seite 1 von 2

In der Prioritätenliste folgt auf die Sanierung der K 36 die Sanierung der K 5 zwischen Negenmeerten und Ostochtersum. In den letzten Jahren wurde jährlich eine Straße saniert. Damit in 2022 auch eine Maßnahme bautechnisch durchgeführt werden kann, ist beabsichtigt, die Sanierungsmaßnahme an der K 5 in zwei Bauabschnitte aufzuteilen und den ersten Bauabschnitt im Bereich zwischen Negenmeerten und dem Ortseingang Ostochtersum in das kommende Jahr vorzuziehen. Da es sich um eine freie Strecke, ohne anliegende Gewerbebetriebe handelt, sind die Vorbereitung und die Durchführung der Sanierungsarbeiten dieses Streckenabschnittes nicht so aufwendig. Der 2. Bauabschnitt betrifft die Ortsdurchfahrt Ost-Ochtersum. Hier ist vorab ein Planfeststellungsverfahren erforderlich, so dass die Maßnahme nicht vor 2024 durchgeführt werden kann.

Wittmund, den 15.06.2021 gez. Stigler, Amtsleiter

Anlagenverzeichnis:

0066/2021 Seite 2 von 2